

Herausgeber: Gemeinde 79588 Efringen-Kirchen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung, Telefon: 0 76 28/806-0

Telefax: 0 76 28/806-199, e-mail: gemeindeverwaltung@efringen-kirchen.de, Internet:<http://www.efringen-kirchen.de>

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 STOCKACH, Telefon: 0 77 71/93 17-11

Telefax: 0 77 71/93 17-40, E-mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Isteiner Fasnacht

Motto: „1001 Nacht“

Donnerstag, 08.02.24:

„Hemdglunkiumzug“ um 19.11 Uhr vom Gasthaus Sternen, durch die Vorstadt, Neue Straße zum Rathaus, dort wird die traditionelle Schlüsselübergabe stattfinden und danach „Hemdglunkiball“ in der Festhalle mit DJ; Eintritt 3,00 €!

Samstag, 10.02.24:

Kinderfasnacht: um 14.11 Uhr kleiner Umzug und danach Spaß in der Festhalle

Sonntag, 11.02.24:

Fasnachtssonntag - Umzug um 14.11 Uhr vom ehemaligen Gasthaus Schlüssel, durch das Innerdorf, über die Brücke in die Neue Straße an die Festhalle. An der Festhalle Istein wartet ein Narrendorf mit mehreren Ständen und einem Bierbrunnen, das bereits ab 11.30 Uhr geöffnet hat. Der Ausklang nach dem Umzug findet um die Festhalle Istein statt!

Montag, 12.02.24:

Rosenmontag- Nachtumzug um 19.11 Uhr, Start an der Festhalle, den Basler Weg entlang, vorbei am Rathaus wieder zurück zur Festhalle. Der Ausklang nach dem Umzug findet um die Festhalle Istein mit mehreren Ständen und einem Bierbrunnen statt!

Mittwoch, 14.02.24:

Schlüsselryckgabe mit Fischessen in der Festhalle um 18.30 Uhr



Ärztlicher Notfalldienst

- Efringen-Kirchen und alle Teilorte:** **Tel. 116 117**
Augenärztlicher Notdienst **Tel. 116117**
- Zahnärztlicher Notfalldienst **Tel. 0761 - 120 120 00**
- Krankentransport **Tel. 19 222**
für Kinder und Jugendliche
Notfallpraxis am St. Elisabethen Krankenhaus,
Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag: von 8 bis 17 Uhr.
Außerhalb der Sprechstundenzeiten übernehmen die Ärzte
des St. Elisabethenkrankenhauses die Versorgung. Unter der
Woche ist der diensthabende Arzt unter der zentralen
Rufnummer 116117 zu erreichen.
- www.apotheken.de oder **Tel. 0800 00 22 8 33**
www.aponet.de
(kostenlos aus dem Festnetz)
- Tierärztlicher Notfalldienst:
11.02.2024
Heinrich, Kandern **Tel. 076 26 / 97 36 44**
Außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen/Feiertagen und Wochen-
enden erreichbare Praxen und Kliniken: www.tiernotdienst-loerrach.de
oder zentrale Notdienstnummer **076 21 / 35 28**.

Notrufnummern

- Polizei **Tel. 110**
- Feuerwehr und Rettungsdienst **Tel. 112**
- Giftnotruf (Uni Freiburg 24 h) **Tel. 0761 19240**

Störungsdienste

Störungen in der Versorgung

- Erdgas (badenova) **Tel. 0800 2767767**
- Strom (EnergieDienst Netze GmbH) **Tel. 07623 92-1818**
- Wasser (Eigenbetrieb
Wasserversorgung Efringen-Kirchen) **Tel. 07628 800249**
- Abwasser (Eigenbetrieb
Abwasserversorgung Efringen-Kirchen) **Tel. 07628 942199**

Pflege- und Beratungsdienste

- Ambulante Hospizgruppe Kandern**
Tel. 07626 / 9 14 12-0 oder 0151 / 238 24 186
- Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler (Pflegeteam)**
Schlossstraße 1, 79415 Bad Bellingen
Tel. 07635/31 36-202, Fax 07635/31 36-205
E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de
- Betreuungsdienst Schell**
Häusliche Pflege von Demenzerkrankten, Nachbarschaftshilfe
Tel. 07621/79 04 15 E-Mail: wshell@gmx.de
- Caritasverband für den Landkreis Lörrach** - Sozialberatung,
Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Hilfen für
psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung
und unterstützende Dienste für demente Menschen und
Angehörige, Tel.: 07621/92 75 0, Fax: 07621/92 75 17
E-Mail: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de
- Elterntelefon**, Tel. 0800/111 0 550
(Mo u. Mi 9-11 Uhr, Di u. Do 17-19 Uhr)
Anonyme Beratung in Erziehungsfragen
- Fachdienst Kindertagespflege**, Gustave-Fecht-Str. 25/2,
79576 Weil am Rhein, Tel. 07621/93 68 85 0,
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr, Mi u. Fr 9-12 Uhr,
E-Mail: kindertagespflege@wufi-weil.de
- Frauenberatungsstelle Lörrach**
Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr
bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei
Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen.
Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften.
Tel. 07621/8 71 05, E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de
- Frauenhaus Lörrach**, Tel. 07621/4 93 25
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder
(Tag und Nacht erreichbar)
- Freie Selbsthilfegruppe - COPD Atemwegserkrankungen g.V. Region Weil am Rhein**
Information: Brigitte Grosse, Tel.: 07621/7 39 53 oder
Karlheinz Gottstein, Tel.: 07626/84 58
- Deutsches Rotes Kreuz**
Kreisverband Lörrach e.V.
Weilerstr. 6, 79540 Lörrach
Hausnotruf + Mahlzeitendienst Essen auf Rädern.
Tel.: 07621/-1515-0
- Integrationsfachdienst Lörrach - Waldshut**
Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Landkreis
Lörrach
Begleitung und Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
mit Behinderung, Tel.: 07621/16 23 23-0 #
Fax: 07621/16 23 23-19
- Pflegetützpunkt**
Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei
Behinderung, bei Pflege sowie in deren Vor- und Umfeld
Terminvergabe: Tel. 07621/4 10-50 33,
E-Mail: info@pflegetuetzpunkt-loerrach.de
Rathaus Efringen-Kirchen,
Freitag (ungerade Kalenderwochen) von 9 - 12 Uhr,
Tel. 07628/8 06-121
- Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.**
Kranken- und Altenpflege, Pflege Schwerstkranker, Haus-
und Familienpflege, Hausnotrufdienst, Gesprächskreis für
Pflegende Angehörige, Papierweg 18, 79400 Kandern
Tel. 07626/9 14 12-0, Fax 07626/9 14 12-22
- Krebsinformationsdienst** des Deutschen Krebsforschungs-
zentrums für Betroffene und Ratsuchende:
Tel. 0800/420 30 40, kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de
Internet: www.krebsinformationsdienst.de und
www.facebook.de/krebsinformationsdienst
- Nikolauspflege**, Tel. 0711/65 64-0
Beratung- und Grundrehabilitationsangebot für
sehbehinderte und blinde Erwachsene
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“:**
kostenlose und anonyme Beratung,
montags bis samstags von 14-20 Uhr unter 116 111.
Oder online unter: www.nummergegenkummer.de.
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)**
des Landratsamtes Lörrach
Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe
Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.
E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de, Tel.: 07621 410-2142
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-
und Lebensfragen**
Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach, Tel.: 07621/3087
E-Mail: beratung@efl-loerrach.de, www.efl-loerrach.de
- Pflegeteam „Lebenszeit“**
Häuslicher Alten- und Krankenpflegeteam
Im Käppele 15, 79400 Kandern, Tel. 07626/97 74 270,
mobil: 0151/276 23 992, FAX: 07626/977 42 711
E-Mail: info@pflegeteam-lebenszeit.de
www.pflegeteam-lebenszeit.de
- Pflegeteam „Rhein“**
Privater häuslicher Alten- und Krankenpflegeteam
Hertzallee 2/2, 79576 Weil am Rhein (Haltingen)
Tel.: 07621/1 63 27 32, Fax.: 07621/1 62 40 03,
E-Mail: kontakt@pflegeteam-rhein.de,
www.pflegeteam-rhein.de
- Seniorenzentrum Efringen-Kirchen**
Tagespflege, über den Tag fachkundig betreut, abends
wieder in den eigenen vier Wänden. Isteiner Straße 6,
79588 Efringen-Kirchen, Tel. 07628/8 03 80-150,
E-Mail: tagespflege@seniorenzentrum-efringen-kirchen.de
- Telefonseelsorge Lörrach-Waldshut** (für Erwachsene)
Tel. 0800/111 0 111 oder Tel. 0800/111 0 222
Tag und Nacht, auch an Wochenenden erreichbar

Gemeinde Efringen-Kirchen

- Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen**
Telefon 07628 806-101
Telefax 07628 806-199
info@efringen-kirchen.de

www.efringen-kirchen.de

Öffnungszeiten · Information:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr

In allen Sachgebieten nur mit vorheriger Terminvereinbarung!
Erscheinungsweise: wöchentlich. Bezugspreis: 22,40 Euro jährlich

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Efringen-Kirchen	Landkreis Lörrach
-------------------------------------	-----------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 9. Juni 2024

- Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt.

In der Gemeinde Efringen-Kirchen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Blansingen	1	2
Efringen-Kirchen	7	7
Egringen	2	3
Huttingen	1	2
Istein	3	4
Kleinkems	1	2
Mappach	1	2
Welmlingen	1	2
Wintersweiler	1	2

In den Ortschaften Blansingen, Egringen, Huttingen, Istein, Kleinkems, Mappach, Welmlingen und Wintersweiler sind dabei die folgende Anzahl von Ortschaftsräten auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt das Doppelte der Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte.

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Blansingen	6	12
Egringen	6	12
Huttingen	6	12
Istein	8	16
Kleinkems	6	12
Mappach	6	12
Welmlingen	6	12
Wintersweiler	6	12

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Efringen-Kirchen, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahl der Ortschaftsräte

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte dürfen höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Wahl des Gemeinderats

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl
Blansingen	von 10
Egringen	von 10
Huttingen	von 10
Istein	von 10
Kleinkems	von 10
Mappach	von 10
Welmlingen	von 10
Wintersweiler	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Efringen-Kirchen, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai**

2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Efringen-Kirchen, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Efringen-Kirchen, 5. Februar 2024
Bürgermeisteramt
Carolin Holzmüller Bürgermeisterin
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemeinde Efringen-Kirchen BEKANNTMACHUNG Versteigerung von Fundsachen und Fundfahrrädern

Zum zweiten Mal findet eine Fund- und Fahrradversteigerung der Gemeinde Efringen-Kirchen über das Internet statt. Ähnlich wie bei anderen Internetplattformen kann man dort für die Fundsachen mitsteigern. Es gibt einen festgelegten Höchst- und Mindestpreis.

Die Versteigerung beginnt am

Donnerstag, 21. März 2024 um 18:00 Uhr

und dauert 10 Tage; bis 31.03.2024. Vier Wochen vorher, also ab dem 22.02.2024 sind die Fundsachen in einer Vorschau im Internet bereits anzusehen.

Versteigert werden Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist.

Die Eigentümer/innen der oben genannten Fundgegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte bis **spätestens 21.02.2024** im Rathaus in Efringen-Kirchen, Fundbüro, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen anzumelden.

Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

79588 Efringen-Kirchen
Hauptamt - Fundbüro

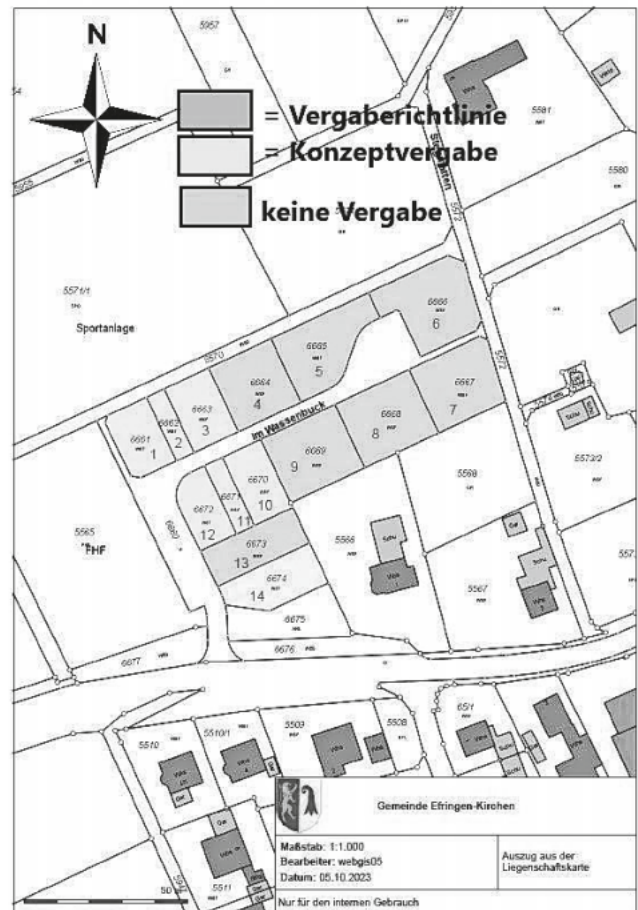
Vermarktung von Bauplätzen im Neubaugebiet „Brühl“ in der Ortschaft Egringen

Das Wohnbaugebiet „Brühl“ liegt am südwestlichen Rand der Ortschaft Egringen.

Die Gemeinde Efringen-Kirchen veräußert in diesem Baugebiet insgesamt 13 Wohnbauplätze (129 m² - 609 m²).

Die Vergabekriterien sowie der Ablauf der Vermarktung wurden vom Gemeinderat am 16.10.2023, in öffentlicher Sitzung, beschlossen.

Die Bauplätze Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 13 werden nach ortsbezogenen und sozialbezogenen Kriterien vergeben (Bauplatzvergabeberichtlinie).



Die Bauplätze Nr. 1, 2, 3 (Baufeld A) und Nr. 10, 11, 12 (Baufeld B) werden nach den Anforderungen der Konzeptvergabeberichtlinie vergeben.

Die Bebaubarkeit der Grundstücke richtet sich nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brühl“.

Die Bauplätze werden ausschließlich an Eigentumner veräußert und sind innerhalb von 5 Jahren ab Fertigstellung der Erschließung zu bebauen. Zur Sicherung der Eigennutzung wird vertraglich eine Eigennutzverpflichtung, sowie ein Veräußerungsverbot für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben. Die Bewerbungsfrist für die Bauplätze beginnt am 22.12.2023 und endet am 29.02.2024, 12 Uhr. Bewerbungen die nach dieser Frist eingehen können nicht berücksichtigt werden.

Der Kaufpreis beträgt 340,00 € / m².

Die Bauplätze werden anhand der Vergaberichtlinien der Gemeinde Efringen-Kirchen, einer Checkliste, eines Bewerbungs- und Fragebogens und eines Vermarktungsplanes ausgeschrieben. Die Dokumente stehen auf der Website www.efringen-kirchen.de unter der Rubrik Gemeinde/Wohnen, Bauen, Umwelt/Baugebiete zum Abruf bereit.

Die Bauvorschriften des Grundstücks können aus dem Bebauungsplan „Brühl“ entnommen werden, welcher ebenfalls auf der Website zum Abruf bereitsteht.

Direktlink: <https://www.efringen-kirchen.de/startseite/gemeinde/baugebiete.html>

Der Bewerbungs- und Fragebogen muss bei der Gemeinde Efringen-Kirchen, Bauplatzvergabestelle, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Bewerbung kann auch per E-Mail an bauplatz@efringen-kirchen.de eingereicht werden.

Bei Fragen zur Vermarktung und Bebauung der Bauplätze im Neubaugebiet „Brühl“ steht Frau Ewert, Bauplatzvergabestelle Bauamt unter Tel. 07628 / 806-604 und E-Mail: luisa.ewert@efringen-kirchen.de gerne zur Verfügung. Bauamt, Vergabestelle Bauplätze Efringen-Kirchen

FÄLLIGKEIT FÜR STEUERN UND GEBÜHREN



Fälligkeit der Steuern und Gebühren am 15.02.2024

Wir erinnern hiermit an die Fälligkeit der **Grundsteuer und Gewerbesteuer** zum **15.02.2024**. Bitte überweisen Sie, falls nicht schon geschehen, die offenen Beträge auf eines der Konten der Gemeinde Efringen-Kirchen.

Sollten Sie dem SEPA-Lastschriftverfahren angeschlossen sein, werden wir den Betrag fristgerecht abbuchen.

Bürgermeisteramt
Gemeindekasse

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Stellenangebot



Für unser Rathaus in Efringen-Kirchen und für unsere angrenzende Mediathek suchen wir zum **01.06.2024** eine



Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit mit 12,5 Stunden pro Woche.

Ihre Arbeitszeiten sind **montags und mittwochs** in einem Zeitkorridor von ca. 14:45 Uhr bis ca. 18:30 Uhr, **dienstags** von ca. 15:30 Uhr bis ca. 18:30 Uhr und **freitags** von ca. 12:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr.

Die Festlegung der genauen Arbeitszeiten bleibt vorbehalten.

Ihre Aufgaben sind:

- Trocken- und Nassreinigung aller Räumlichkeiten im Rathaus und in der Mediathek
- Abwischen der Schreibtische, Büromöbel und der Fensterbänke sowie Leeren der Papierkörbe
- Sonstige Reinigungsarbeiten – aber kein Fensterputzen
- Gegebenenfalls Vertretung der anderen Reinigungskraft

Wir erwarten:

- Idealerweise Erfahrung im Reinigungsbereich
- Gute mündliche Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, Gründlichkeit und Pünktlichkeit
- Einsatzbereitschaft, Vertrauenswürdigkeit, Diskretion und Pflichtbewusstsein

Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Tätigkeit in einem modernen Bürogebäude
- Eingruppierung gemäß TVöD, ggfs. unter Berücksichtigung der beim vorherigen öffentlichen Arbeitgeber erworbenen Stufe
- 1 Tag betrieblicher Zusatzurlaub
- Zusätzlicher Urlaub an Weihnachten (24.12.) sowie Silvester (31.12.)
- Betriebsfeiern (Weihnachtsfeier, Personalhock)
- Betriebsausflug innerhalb der Arbeitszeit
- Kostenfreie Nutzung der Mediathek, mit einem großen und vielfältigen Angebot
- Wöchentliches Sportangebot/Workout in netter abteilungsübergreifender Gruppe

Ihre Bewerbung interessiert uns!

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen **spätestens bis zum 25.02.2024** an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen oder per Mail an jobs@efringen-kirchen.de.

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne unser Hauptamtsleiter, Herr Pfahler, Tel.: 07628 806-210 oder unser Gebäudemanager, Herr Schneider, Tel.: 07628 806-603.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter www.efringen-kirchen.de.



Für das Rathaus in unserem Teilort Egringen suchen wir zum nächst möglichen Termin eine



Reinigungskraft (m/w/d).

Die Reinigungsarbeiten für das Rathaus in Egringen haben einen Umfang von 5 Stunden wöchentlich und erfolgen in Absprache mit dem Ortsvorsteher, Herrn Bernd Meyer.

Die Festlegung der jeweiligen Arbeitszeiten, die schwerpunktmäßig am Nachmittag/frühen Abend sein werden, bleiben vorbehalten.

Die Aufgaben sind jeweils:

- Trocken- und Nassreinigung aller Räumlichkeiten
- Abwischen der Tische, der Stühle, der (Büro-)Möbel und der Fensterbänke sowie Leeren der Papierkörbe
- Sonstige Reinigungsarbeiten – aber kein Fensterputzen

Wir erwarten:

- Idealerweise Erfahrung im Reinigungsbereich
- Gute mündliche Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, Gründlichkeit und Pünktlichkeit
- Einsatzbereitschaft, Vertrauenswürdigkeit, Diskretion und Pflichtbewusstsein

Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Eingruppierung gemäß TVöD, ggfs. unter Berücksichtigung der beim vorherigen öffentlichen Arbeitgeber erworbenen Stufe
- 1 Tag betrieblicher Zusatzurlaub
- Zusätzliche dienstfreie Tage an Weihnachten (24.12.) sowie Silvester (31.12.)
- Betriebsfeiern (Weihnachtsfeier, Personalhock)
- Kostenfreie Nutzung der Mediathek, mit einem großen und vielfältigen Angebot
- Wöchentliches Sportangebot/Workout in netter abteilungsübergreifender Gruppe

Ihre Bewerbung interessiert uns!

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen **spätestens bis zum 18.02.2024 mit dem Stichwort „Rathaus Egringen“** an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen oder per Mail an jobs@efringen-kirchen.de.

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne der Ortsvorsteher von Egringen, Herr Meyer, ortsverwaltung.efringen@efringen-kirchen.de, unser Gebäudemanager, Herr Schneider, Tel.: 07628 806-603 oder unser Hauptamtsleiter, Herr Pfahler, Tel.: 07628 806-210.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter www.efringen-kirchen.de.



Allgemeines

GEMEINDEVERWALTUNG EFRINGEN-KIRCHEN



Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahlen gesucht

Am **Sonntag, 09. Juni 2024**, finden die Europawahl und die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat, Ortschaftsräte) statt.

Hierzu benötigt die Gemeinde Efringen-Kirchen wieder eine größere Anzahl an Wahlhelfern für die Tätigkeit in den Wahllokalen.

Es stehen zwei Schichten (7.45 Uhr bis 12.45 Uhr und 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Auswahl. Ab 18.00 Uhr wird von allen Wahlhelfern im jeweiligen Wahllokal zunächst das Ergebnis der Europawahl ausgezählt. Anschließend wird die Auszählung unterbrochen und zentral für alle Wahlbezirke im Rathaus in Efringen-Kirchen fortgesetzt. Die Auszählung endet am Sonntagabend nach der Ermittlung des Ergebnisses der Kreistagswahl.

Die Auszählung wird dann am **Montag, 10.06.2024**, ab 8:00 Uhr im Rathaus mit der Ermittlung der Ergebnisse der Gemeinderatswahl und der Wahl der Ortschaftsräte fortgesetzt.

Für alle Wahlhelfer findet im Vorfeld der Wahl eine Schulung statt.

Für Verpflegung der Wahlhelfer am Sonntag und Montag wird gesorgt.

Alle Wahlhelfer erhalten eine Entschädigung nach der gemeindlichen Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Wer Interesse an der Tätigkeit als Wahlhelfer hat, meldet sich bitte bis **spätestens 30. April 2024** beim Bürgermeisteramt (Tel. 07628/806-202, Frau Schulz oder Mail an hauptamt@efringen-kirchen.de).

Fragen zum Thema beantwortet Hauptamtsleiter Clemens Pfahler (Tel. 07628/806-210 oder Mail an clemens.pfahler@efringen-kirchen.de).

Wir würden uns freuen, wenn sich Bürger unserer Gemeinde zur Mithilfe beim Wahldienst melden würden.

ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH



Deponie Scheinberg und Kompostanlage Lützel-schwab am Rosenmontag geschlossen

Am **Rosenmontag, 12. Februar**, bleiben die Deponie Scheinberg sowie die Kompostanlage Lützelschwab in Minseln komplett geschlossen. Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach bittet um entsprechende Beachtung.

Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen finden Sie online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/einrichtungen und in unserer Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).

MITTAGSTISCH



Mittagstisch für alle Seniorinnen und Senioren aus Efringen-Kirchen, die gern in netter Gesellschaft speisen.

Am **Dienstag, dem 13.02.2024**, steht folgendes Menü auf dem Speiseplan

Menü

Hirschragout mit Kartoffelpüree und Rotkraut
Suppe und Dessert

Gespeist wird um 12 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle. Das Menü kostet 9 €.

Ihre Bestellung nimmt bis **Freitag, 09.02.2024**, 12 Uhr, Adelheid Arnold, unter der Tel. Nr. 806-261, gern entgegen genommen.

MUSIKSCHULE MARKGRÄFLERLAND



50 Jahre Musikschule Markgräflerland

-50 Jahre Musik & Bildung vor Ort-

Die Musikschule Markgräflerland feiert in diesem Jahr ihr Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen. Mit 14 Mitgliedsgemeinden, rund 3000 Schülern, und rund 100 Lehrkräften ist sie die größte Musikschule im ländlichen Raum in Baden-Württemberg.

Seit 50 Jahren leben wir Musik und Musikvermittlung in allen Facetten. Mit unserem Kurs- und Fächerangebot, Konzerten, Workshops, Ensemble- und Orchesterangeboten ist unser vielseitiges Schulleben nicht mehr aus dem Markgräflerland wegzudenken.

Feiern Sie mit uns und besuchen Sie unser Jubiläumskonzert in Ihrer Gemeinde oder unser Familienkonzert im Stadthaus Neuenburg am 23.06.2024.

Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage.

--

Musikschule Markgräflerland

Schwarzwaldstraße 9

79418 Schliengen (Geschäftsstelle)

Infos: www.musikschule-markgraeflerland.de

Tel. 07635/8246881

E-Mail: Musikschule@musik-markgraeflerland.de

SCHULZENTRUM EFRINGEN-KIRCHEN



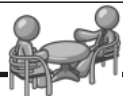
Anmeldung der Schulanfänger 2024/2025

Von **Dienstag, 20. Februar 2024 bis Donnerstag, 22. Februar 2024** findet in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr (für Kinder aus Efringen-Kirchen, Istein, Huttingen und Kleinkems) die Anmeldung der Schulanfänger des Schulzentrums Efringen-Kirchen statt.

Schulanfänger sind alle Kinder, die zwischen dem 01. August 2017 und dem 30. Juni 2018 geboren sind. Anträge auf Zurückstellung werden bei der Schulanmeldung gestellt. Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden. Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019 geboren sind, angemeldet werden. Bitte bringen Sie zur Anmeldung das Familienstammbuch, Impfpass und bei gerichtlichen Sorgerechtsregelungen eine Bescheinigung mit.

Die Schulleitung
Timo Pilz

SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN



Sprechstunde der Bürgermeisterin

Die Bürgersprechstunde wechselt monatlich den Ortsteil. Wann die Bürgersprechstunde in Ihre Nähe kommt, entnehmen Sie folgender Übersicht:

Monat	Ort
Februar	Welmlingen
März	Wintersweiler
April	Huttingen
Mai	Kleinkems
Juni	Efringen-Kirchen
Juli	Istein
September	Egringen
Oktober	Blansingen
November	Mappach/Maugenhard
Dezember	Efringen-Kirchen

Die offene Sprechstunde der Bürgermeisterin am Freitagvormittag entfällt jedoch am 9. Februar 2024.

Stattdessen können Sie im Sekretariat der Bürgermeisterin (Telefon: 07628 806-201) einen Termin unter Nennung Ihres Themas vereinbaren.

Ihre Bürgermeisterin
Carolin Holzmüller

Zu verschenken

Sie können an dieser Stelle kostenlos mitteilen, wenn Sie etwas zu verschenken haben. Über viele Dinge, die für Sie überflüssig sind, würde sich ein anderer freuen.

Sie schreiben auf einen Zettel, was Sie verschenken möchten, Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Den Namen benötigen wir, falls Rückfragen erforderlich sind, er wird nicht veröffentlicht. Den Zettel geben Sie im Rathaus an der Zentrale ab oder schicken ihn per Fax (076 28 / 806-299), oder Sie schicken eine E-Mail (info@efringen-kirchen.de). Im nächsten Mitteilungsblatt werden wir abdrucken, was Sie zu verschenken haben.

Bürgermeisteramt



Global denken- lokal handeln in Efringen-Kirchen 2024

Liebe/r interessierte/r Mitbürger/-innen,



Wir wollen wieder ein gemeinsames nachhaltiges Aktionsprogramm 2024 für Efringen-Kirchen mit ökologischen, sozialen und ökonomischen Aktionen für Jung und Alt zusammenstellen.

Vorträge, Upcycling, Second Hand, Helferkreise, Erfahrungsaustausch z.B. zur Elektromobilität, Mitfahrapps, Photovoltaik..., Workshops, Mitmachaktionen wie Müllsammeln, Workouts auf öffentlichen Plätzen, Repaircafe, Radtouren, Kreatives, Tauschbörsen, Zukunftswerkstätte, Exkursionen... für Jung und Alt - alles kann dabei sein.

Wir suchen Akteure, die Spaß daran haben, mit ihrem Wissen, Ideen und Können zum nachhaltigen Miteinander andere anzuregen. Wer kann selbst, oder kennt irgendjemanden, der gerne ein Projekt für Andere mit gleichen Interessen organisieren möchte oder sein Wissen teilen möchte? Vielleicht hast Du oder Dein Verein schon etwas Passendes geplant und suchst noch Mitwirkende?

Schicke doch einfach Deine Idee mit Datum, Treffpunkt und Kontaktdaten **per Mail bis 15. Februar 2024** an aktionsprogramm_efringen-kirchen@outlook.de, damit wir den Programmpunkt mit ins Aktionsprogramm aufnehmen können. Dieses soll Anfang März als Flyer, übers Mitteilungsblatt, Instagram und Facebook veröffentlicht werden. Schreib uns auch, wenn Du weitere Fragen hast, wir melden uns gerne.

Wir freuen uns auf viele Unterstützer.

Dein Team der Agenda 2030 mit dem Aktionsprogramm 2024

LANDRATSAMT LÖRRACH



Gehölzpflege noch im Februar durchführen

Vegetationsruhe endet am 29. Februar / Brutschutz für Vögel

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Lörrach empfiehlt, anstehende Gartenarbeit noch rechtzeitig vor Beginn der Vegetationszeit durchzuführen. Bis zum 29. Februar besteht noch die Möglichkeit, Büsche, Sträucher und Hecken zu schneiden. Auch Rodungsarbeiten und eventuelle Baumfällungen sind noch gestattet. Zwischen dem 1. März und dem 30. September ist es hingegen untersagt, Bäume, Pflanzen und Gehölze zu entfernen, die als Nistplätze oder Lebensräume für Vögel und andere wildlebende Tiere dienen.

„Für unverzichtbare Maßnahmen, wie beispielsweise im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, gelten Ausnahmen – sofern die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden“, erklärt Michael Walter vom Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz des Landratsamtes. „Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Kontrolle des Pflanzenwuchses oder zur Erhaltung der Gesundheit von Bäumen sind jederzeit erlaubt.“

Ziel des Schutzes der Grünbestände ist, die Lebensstätten wildlebender Tierarten zu bewahren und vor allem Vögel

während der Brut- und Aufzuchtzeit zu schützen. Gerade in dicht besiedelten Gebieten stellen private Gärten und Parks oft die letzte Rückzugsmöglichkeit für Tiere dar. Besonders Vögel sind zur Aufzucht ihrer Jungen auf Bäume, Hecken und Sträucher angewiesen. Nur wenn sie während dieser Zeit ungestört bleiben, können die Vögel ihre Jungen erfolgreich großziehen. Insbesondere ältere Bäume sind wichtig für gefährdete Tierarten. „In Höhlen und Spalten ziehen Vögel und auch Fledermäuse ihren Nachwuchs groß. Zahlreiche Insekten, die als Nahrungsquelle für verschiedene Tiere dienen, sind auf Totholz angewiesen“, informiert Michael Walter. Bei älteren Bäumen genüge oft ein Rückschnitt, um sie gefahrlos stehen zu lassen und den Lebensraum für bedrohte Arten für einige weitere Jahre zu erhalten.

BÜRGERENGAGEMENT



Projektmittelförderung 2024

Heldinnen und Helden des Alltags

Antragsfrist: 1. April 2024



Bilder: Adobe-Stock

Mehr Informationen und Anträge unter:
www.loerrach-landkreis.de/be/aktuelles



Parteien

CDU
ORTSVEREIN EFRINGEN-KIRCHEN **CDU**

Kommunalwahlen in Baden-Württemberg am 9. Juni 2024

Fraktion der CDU-Unabhängige Efringen Kirchen

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Am 9. Juni 2024 werden die Mitglieder der Ortschaftsräte, des Gemeinderates und dem Kreisrat für unsere Gemeinde Efringen-Kirchen, gewählt.

Sokrates hat einmal in einem Gespräch ausgeführt:

Diejenigen, die zu klug sind, um sich in der Politik zu engagieren, werden dadurch bestraft, dass sie von Leuten regiert werden, die dümmer sind als sie selbst.

Er begründet dies damit, dass die Klugen die Ungerechtigkeit erkennen und sich ihr widersetzen würden, während die Dummen die Ungerechtigkeit nicht erkennen würden und ihr daher nicht widerstehen würden.

Um eine starke Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunalparlamenten zu gewährleisten, ist es wichtig, dass sich möglichst viele Menschen für eine Kandidatur zur Verfügung stellen.

Ihre Bewerbung ist wichtig! Gemeinsam können wir unsere Gemeinde Efringen-Kirchen mit ihren Ortsteilen gestalten! Sie treffen Entscheidungen in den Bereichen Bildung, Soziales, Wirtschaft, Verkehr, Kultur usw.

Bitte melden Sie sich. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse und Ihre Nachfragen, die wir gerne in einem persönlichen und vertraulichen Gespräch beantworten.

Kontakt: Karl Rühl, Telefon 07628-9602 -

E-Mail: Karl-Ruehl-Istein@t-online.de

Kirchennachrichten

EVANG. CHRISCHONA-GEMEINDE



Freitags: Jugendkreis Pluspunkt 20:00 Uhr

Herzliche Einladung zu unsrem Jugendkreis Pluspunkt für alle ab 13 Jahren. Wir treffen uns immer freitags (außer in den Schulferien) in unserem Gemeindehaus um uns über den Glauben auszutauschen und gemeinsam Leben zu teilen.

Wir freuen uns auf Euch, Euer Pluspunkt-Team

Sonntag, 11. Februar 2024: Gottesdienst 10:00 Uhr

Heute predigt unser Gemeindeglied Frank Michalek zum Thema: Der G7 Gipfel Gottes (3+3+1). Die Metamorphose(n) Jesu, der Jünger Jesu, und die Unsere.

Parallel treffen sich die Kinder zum **Kindergottesdienst**.

Anschließend gibt es unser beliebtes Stehcafé zum Austausch und Verweilen.

Unsere Predigten können Sie sehr gerne auch über unsere Homepage unter www.chrischona-efringen.de/predigten.php nachhören.

Kleingruppen

An verschiedenen Wochentagen finden wir uns zu Kleingruppen bei unterschiedlichen Familien zusammen.

Auskünfte zu unseren Veranstaltungen und weitere Infos zur Gemeinde erhalten Sie über Wolfgang Krebs, Tel. 0 76 28 - 28 41 oder unter www.chrischona-efringen.de

Schauen Sie gerne bei uns vorbei, wir freuen uns auf Sie. Herzliche Grüße und Gottes Segen.

Ihre Evang. Chrischonagemeinde „Mittendrin“ Efringen-Kirchen, info@chrischona-efringen.de

EVANG. KIRCHENGEMEINDEBlansingen
Kleinkems
Welmlingen

- Diakonin Anna Wollesen (Kinder- und Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Familien) nach Vereinbarung unter Tel. 0151/ 51915416

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann,
die Kirchenältesten & das Sekretariat

Gottesdienste 2024**Donnerstag 08.02.2024**

19:30 Uhr Abend-Gottesdienst im Kirchsaal des
Albert-Schweitzer Hauses in Bad Bellingen

Sonntag 11.02.2024

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Blansingen

Sonntag 18.02.2024

09:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Kleinkems
10:30 Uhr Gottesdienst im Kirchsaal des Albert-Schweitzer
Hauses in Bad Bellingen

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Homepage:
www.evangelisch-im-rebland.de

Termine & Veröffentlichungen

**ABEND
Gottesdienst**

Termin:
18.01. / 08.02.
14.03. / 18.04.
16.05. / 20.06.
Beginn: 19:30 Uhr

Ankommen
Anbetung
Austausch
Abendmahl

Anna Wollesen:
Anna.Wollesen@kbz.ekiba.de
Tel: 0151 519 15416

Armin Graf:
Armin.Graf@dmh-chrischona.org
Tel: 0178 148 8559

Albert-Schweitzer-Haus (Im Mittelgrund 3, 79415 Bad Bellingen)
Weitere Infos auf: evangelisch-im-rebland.de

BÜRO-ÖFFNUNGSZEITEN**Donnerstag, den 08. Februar 2024**

09:00 – 11:30 Uhr Bürostunde (für Bad Bellingen)

Freitag, den 09. Februar 2024

09:00 – 11:30 Uhr Bürostunde (für Blansingen, Welmlingen & Kleinkems)

Sie können uns unter Telefon 07635 – 822 037 gerne eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen – dieser wird zu den Bürozeiten abgehört.

Per Email erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten

- Pfarrer Braukmann (Vakanz-Verwalter und Seelsorger) nach Vereinbarung unter Tel. 07628/1249

EVANG. KIRCHENGEMEINDEEfringen-Kirchen
Huttingen
Istein

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde,
heute überraschen wir Sie mit einer guten Nachricht. Ab dem 1. März wird ein Pfarrer im Probedienst seine Tätigkeit in unserer Gemeinde aufnehmen. Wir freuen uns sehr, dass Herr Dr. Alexander Stavnichuk zu uns kommt und auf jeden Fall die kommenden zwei Jahre bei uns wirken wird. Er wird sich und seine Familie in unserer Gemeinde noch vorstellen. Dazu wird es einen Gottesdienst (voraussichtlich) mit Dekanin Bärbel Schäfer geben. Beim anschließenden Stehempfang wird es die Möglichkeit zum Kennenlernen und miteinander Plaudern geben. Den Termin des Gottesdienstes werden wir rechtzeitig bekanntgeben. Sie sind bereits heute schon herzlich dazu eingeladen.

Rosemarie Bachmann
für den Kirchengemeinderat

Gottesdienste und Termine**Donnerstag, 8. Februar 2024**

14:30 Uhr Senioren-Frauennachmittag im ev. Gemeindehaus

Freitag, 9. Februar 2024

16:00 Uhr Aufführung Puppentheater im ev. Gemeindehaus (s.u.)

Sonntag, 11. Februar 2024 Estomihi

Kein KIGO Faschnachtferien bis einschließlich 18.02.24
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche (Prädikantin Böttcher)

Mittwoch, 14. Februar 2024

19:00 Uhr Frauenkreis trifft sich im „Schürekino“

Sonntag, 18. Februar 2024 Invokavit

Kein KIGO Faschnachtferien bis einschließlich 18.02.24
10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche (Pfr. Hüttner)

Dienstag, 20. Februar 2024

19:30 Uhr KGR-Sitzung im Pfarrhaus

Samstag, 24. Februar 2024

9:00 Uhr Konfitag im evangelischen Gemeindehaus

Sonntag, 25. Februar 2024 Reminiszenz

09:45 Uhr KIGO im evangelischen Gemeindehaus
10:00 Uhr Gottesdienst „Neues Jahr – neue Lieder“ in der Christuskirche (Prädikant Hölstin), siehe unten

Neues Jahr – neues Angebot

Wir möchten auch in der Vakanzzeit für Sie ansprechbar und erlebbar bleiben. Mit dem folgenden Angebot nehmen wir Hinweise aus den Reihen unserer Gemeindeglieder auf und

weisen Sie gerne auf eine Dienstleistung unserer Gemeinde hin. Ihnen liegt etwas auf der Seele? Sie wünschen sich ein offenes Ohr? Sie kennen jemanden, der gerne besucht werden möchte? Prädikant Norbert Höllstin nimmt sich gern Zeit für ein seelsorgerliches Gespräch. Wenn Sie einen Besuch (oder ein Hausabendmahl) wünschen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt unter der Telefonnummer 07628/372 (außerhalb der Bürozeiten bitte auf den AB sprechen) oder per E-Mail unter efringen-kirchen@kbz.ekiba.de.

Neues Jahr – neue Lieder

Wir laden herzlich ein zu einem besonderen Gottesdienst in der Christuskirche am **Sonntag, 25. Februar, 10 Uhr**. Im blauen Liederbuch „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ gibt es viele ansprechende, neue Lieder. Einige davon wollen wir im Gottesdienst noch besser kennenlernen. Dabei werden wir von unserer Organistin Lena Silbereisen, dem Posaunenchor und dem Chor Salt'n'Light begleitet. Die Liturgie übernimmt Prädikant Norbert Höllstin.

Puppentheater im Gemeindehaus

Aufgeführt wird das Stück Paw Patrol, das für Kinder ab 2 Jahren geeignet ist. Der Eintritt kostet für alle 10,00 Euro pro Person, es werden keine zusätzlichen Ermäßigungsscheine in Kindergärten und Schulen verteilt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist dienstags und mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit können Sie uns eine Nachricht auf den AB sprechen (07628/372) oder uns eine E-Mail schicken (efringen-kirchen@kbz.ekiba.de).

Unseren Vakanzverwalter **Pfarrer Werner Häffner aus der Kirchengemeinde Wollbach-Holzen** erreichen Sie telefonisch unter 07626/232 oder per E-Mail unter: werner.haeffner@kbz.ekiba.de.

Im **Trauerfall** wenden Sie sich bitte an **Prädikantin Antje Böttcher**, Tel. 07621/12615, E-Mail: a.boettcher@comdate.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.evangelisch-im-rebland.de.

Herzliche Grüße

Ihr Vakanzverwalter Pfarrer Werner Häffner,
die Kirchenältesten und die Pfarramtssekretärin

EVANG. KIRCHENGEMEINDE

Egringen
Mappach
Wintersweiler

Gottesdienste

Sonntag, den 11. Februar 2024

10:30 Uhr Wintersweiler Gottesdienst Pfr. Braukmann
10:30 Uhr Mappach Kindergottesdienst

Pfarramt

Aus organisatorischen Gründen werden die Öffnungszeiten des Pfarramts am Donnerstag geändert. Ab 25. Januar 2024 gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Mittwoch von 09:00 – 12:00 Uhr (wie bisher)

Donnerstag von 16:00 – 18:00 Uhr

Wir bitten um Verständnis und Beachtung. Vielen Dank.

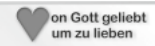
Wir sind für Sie erreichbar und ansprechbar. In dringenden Fällen und einer Notsituation erreichen Sie uns am sichersten per E-Mail. Pfarrer Braukmann (07628/1249) kann auch gerne telefonisch angesprochen werden.

Die neuesten Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Weitere Informationen aus unseren Gemeinden finden sie unter www.evangelisch-im-rebland.de

Herzliche Grüße

Pfarrer Martin Braukmann und Ihre Kirchenältesten

EVANG. REBLANDGEMEINDE



Gottesdienst

Sonntag, 11.02.2024

17:00 Uhr

Evangelische Kirche Mappach

Predigt: Achim Patzelt

Thema: Angst, Sorge, Zweifel im Licht von Gottes Wort

Parallel zum Gottesdienst findet auch Kindergottesdienst statt.

Unser Kleingruppen treffen sich wieder regelmäßig. Schauen sie doch einfach einmal rein. Sie sind herzlich willkommen.

Bei Fragen: Matthias Schelker, 07628-942247

Besuchen sie auch unsere Homepage www.reblandgemeinde.de

Bei allen Nachfragen :

Achim Patzelt, 07628-9502930

Christoph Grether, 07621-4207200

Wir freuen uns sie begrüßen zu dürfen!

KATH. KIRCHENGEMEINDE KANDERN-ISTEIN



Seelsorgeteam

Leiter: Pfarrer Joachim Giesler

Tel. (07621) 422 339 – 0

j.giesler@kath-kirche-loerrach.de

Koordinator Pfarrer Martin Karl

Tel./Fax (07626) 97 00 33 / 97 00 34

m.karl@kath-kandern-istein.de

Sprechstunde von Pfr. Karl immer dienstags von 16.00 – 17.30 Uhr in Istein

Diakon im Nebenberuf

Dr. Michael Kiffe

Tel. (07628) 940 994

m.kiffe@kath-kandern-istein.de

Pastorale Mitarbeiterin - Erstkommunion Katechese

Monika Meier

Tel. (07628) 8108

m.meier@kath-kandern-istein.de

Röm.-kath. Pfarramt St. Franz von Sales Kandern

Tel./Fax (07626) 97 00 33 / 97 00 34

Büro Mi 10.00 – 12.00 Uhr

pfarramt@kath-kandern-istein.de

Röm.-kath. Pfarramt St. Michael Istein

Tel./Fax (07628) 357 / 9 53 47

Büro Do 10:00 – 12:00 Uhr

pfarramt@kath-kandern-istein.de

Gottesdienste und Termine**10. Feb. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis**

Istein 18:00 h Vorabendmesse

11. Feb. 6. Sonntag Woche im JahreskreisKandern 10:00 h Hl. Messe
mit Taufe von Malia Salini**13. Feb. Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis**

Istein Gottesdienst fällt aus

14. Feb. Aschermittwoch

Kandern

Istein 09:30 h

18:00 h Hl. Messe mit Austeilung der Asche

Hl. Messe mit Austeilung der Asche

17. Feb. Samstag nach Aschermittwoch

Kandern 18:00 h Vorabendmesse

18. Feb. 1. Fastensonntag

Istein 10:00 h Hl. Messe

Krankenkommunion

Wer die Krankenkommunion gebracht haben möchte oder jemand weiß, der sie gerne hätte, kann sich im Pfarrbüro melden.

Aktion Dreikönigssingen

Die Sternsinger waren dieses Jahr in Istein, Huttingen und Kandern wieder fleißig unterwegs. Allen Kindern, jugendlichen und erwachsenen Begleitern ein herzliches Dank für Ihr großartiges Engagement! Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott für ihre großzügige Spenden.

Hier die vorläufigen Ergebnisse:

Istein	4.735,65 €
Huttingen	1.480,30 €
Kandern	1.164,90 €
Gesamt:	7.380,85 €

Das Geld ist für Kinderprojekte in Amazonien bestimmt.

Familiengottesdienst und Männerkochen

Am **Sonntag, 3. März 2024**, findet in St. Michael/Istein um 10:30 Uhr ein Familiengottesdienst mit anschließendem Mittagessen („Männerkochen“) statt. Im Anschluss an den Gottesdienst (ca. 12:00 Uhr) laden die Köche des Männerkochteams Jung und Alt zum gemeinsamen Essen ins Gregoriushaus ein. Ein Grund, an diesem Tag zu Hause die Küche kalt zu lassen. Jedermann ist dazu herzlich eingeladen. Wie üblich bitten die Köche um eine Spende zur Deckung der Kosten.

Das letzte Männerkochen in diesem Jahr erbrachte trotz den wenigen Gästen noch einen Reinerlös von 78,34 EUR.

Danke an alle, die durch ihren Besuch die Romwallfahrt 2024

der Ministranten der Seelsorgeeinheit Kandern-Istein unterstützt haben.

Das Männerkochteam stockte den Betrag auf 250 EUR auf.

Kirchenchorproben Kandern und Istein:

Ökum. Kirchenchor Kandern: montags um 20 Uhr im Clemenssaal

Kirchenchor Istein: dienstags um 20 Uhr im Gregoriushaus

Ökum. Abendgebet: Dienstag, 27. Feb. um 19:30 h in der ev.-Kirche Kandern

Besinnungsnachmittag: Freitag 22. März im Gregoriushaus um 14:30-18:00 Uhr

öffentl. PGR-Sitzung: Donnerstag 14. März. um 19:30 h im Clemenssaal in Kandern

Walk & Talk Termine:

Unsere nächsten Treffen sind am: **Montag 12.02.2024, und 18.03.2024 15:30 Uhr?**

Treffpunkt vor der Katholischen Kirche Kandern.

Eingeladen sind alle, die Bewegung, Begegnung und Gespräche in lockerer Atmosphäre wünschen (gerne mit Stöcken).

Auskunft geben gerne: Bärbel Dörner 97 07 37, Evi Grebenar 60 148, M. Argast 848618

Wie sollen wir leben? – Ökumenisches Bibelteilen zur Bergpredigt (Matthäus 5-7)

Nach den ökumenischen Glaubenskursen und der ersten Bibelteilen Reihe haben wir uns der Bergpredigt zugewendet.. Mit Hilfe der Methode des Bibelteilens werden wir uns die Kernaussagen der Bergpredigt gemeinsam erschließen. Eingeladen sind alle, die sich für das Thema interessieren. Die Abende können auch einzeln besucht werden.

5. Abend: 28.02.24 um 19:00 h - Vom Almosengeben (Mt 6,1-4)

Die Bibelabende finden im **evangelischen Gemeindehaus Efringen-Kirchen** statt.

Bibelteilen in Kandern

Zum Thema „Wie sollen wir leben“ findet nun auch in Kandern jeden ersten Donnerstag im Monat um 19:00 Uhr im Clemenssaal ein Bibelteilen zur Bergpredigt (Matthäus 5-7) statt. *Weitere Infos im ausliegenden Flyer.*

2. Abend: 07.03.2024 um 19:00 Uhr – Vom Töten und wie es anfängt (Mt 5, 17-26)

Weltgebetstag der Frauen 2024

Am ersten Freitag im März stehen Frauen in über 150 Ländern auf und reichen sich im Gebet die Hände. Allein in Deutschland machen jährlich mehr als 800.000 Menschen mit. Frauen jeweils aus einem anderen Land schreiben die Texte der Gottesdienste. Für 2024 kommt er aus Palästina. Mit dem Motto „durch das Band des Friedens“ setzen wir uns für Frieden und eine Begegnung auf Augenhöhe ein.

Dafür unterstützt der Weltgebetstag jährlich mehr als 100 Projekte für Frauen und Mädchen rund um den Globus. Ihre Spende stärkt Frauen vor Ort, damit sie für ihre Rechte aufstehen und ein selbstbestimmtes Leben führen können.

In Kandern findet der Gottesdienst am **Freitag, den 1. März 2024 um 18:30 Uhr im Clemenssaal, unter der katholischen Kirche Kandern, statt.** Wir beginnen mit Bildern und Informationen von Palästina und enden mit einem gemütlchen Ausklang.

„Gemeinsam gestalten wir unsere Gemeinde und unsere Zukunft!“

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft unserer Gemeinden in der neuen Gross-Pfarrei ab dem Jahr 2026. Bei uns gibt es nicht nur einen Platz, um den eigenen Glauben zu vertiefen, sondern auch die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinschaft und der Zukunft in unserer Pfarrgemeinden mitzuwirken.

Herzliche Einladung zu den weiteren Terminen:

Mittwoch, 13. März 2024, 19:00 h Gregoriushaus Istein

Donnerstag, 21. März 2024, 19:00 h Clemensaal Kandern

Studien- und Pilgerreise nach Kastilien

Zusammen mit der Diözesanpilgerstelle der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet die Kirchengemeinde Lörrach-Inzlingen unter der Leitung von Pfarrer Joachim Giesler eine Studien- und Pilgerreise nach Kastilien an. Interessierte Mitreisende aus dem Gebiet der Kirchengemeinde Kandern-Istein und darüber hinaus sind herzlich willkommen.

Diese Reise führt uns ins Herz Spaniens. Dabei werden wir uns auch auf die Spuren der großen spanischen Mystiker, der Hl. Theresia von Avila und des Hl. Johannes vom Kreuz begeben

Hier die wichtigsten Informationen im Überblick:

Termin: 15. – 22. April 2024

Reisepreis DZ: 1.595,-Euro

Einzelzimmerzuschlag: 380,- € (begrenzt verfügbar)

Ein Flyer mit Reiseprogramm, weiteren Informationen sowie dem Anmeldeformular ist in den Pfarrbüros erhältlich, liegen in den Kirchen aus oder steht zum Download auf unserer Homepage: www.kath-kirche-loerrach.de

Die Anmeldung zur Reise ist ab sofort in den Pfarrbüros möglich.

Pfadfinderstamm St. Katharina Kandern,

Blockhütte kath. Kirche

Wölflinge (7-10 Jahre): mittwochs, 18:00 bis 19:30 Uhr

Jungpfadfinder (11-14 Jahre): dienstags, 18:00 bis 19:30 Uhr

Pfadfinder (15-16 Jahre): derzeit keine Gruppenstunden

Rover (17-20 Jahre): mittwochs, 19:30 bis 21:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und eine gute Woche. Ihr Kooperator Pfr. Martin Karl und Team

BLANSINGEN



› SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

ORTSVERWALTUNG BLANSINGEN



BLANSINGER FASNACHTSFEUER

FREIWILLIGE FEUERWEHR
ABT. BLANSINGEN



TREFFPUNKT ZUM
FACKELUMZUG
17:30 UHR
AM RÖMISCHEN HOF

BEWIRTUNG IM ZELT

- GLÜHWEIN
- KINDERPUNSCH
- GETRÄNKE
- GRILLWURST
- SCHINKENWECKLE



SCHEIBENSCHLAGEN
MIT TOP-AUSSICHT

Sonntag 18.02.24
im und um das
Lettenhäuschen



EFRINGEN - KIRCHEN



› SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

Vereinsnachrichten

LANDFRAUEN EFRINGEN-KIRCHEN



2. HANDARBEITSABEND!

--> siehe unter *Egringen*

--> unter *Landfrauen Egringen-Efringen-Kirchen*

LEBENDIGE NACHBARSCHAFT EFRINGEN-KIRCHEN E.V.



Einladung zur 3. Jahreshauptversammlung

Termin: **Mittwoch, 21. Februar 2024**

Uhrzeit: 19:00 Uhr, Ort: TuS Gaststätte, Efringen-Kirchen

Die Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand



NATUR- & VOGELFREUNDE E.V.**Einladung zur Generalversammlung**

am **Freitag, 01. März 2024**, 19:30 Uhr im Saal der „Alten Schule“ in Efringen-Kirchen

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Totenehrung
03. Bericht des Vorstandes
04. Bericht des Schriftführers
05. Bericht des Rechners
06. Bericht des Naturwartes
07. Wahl eines Wahlleiters und Entlastung des Vorstandes
08. Wahlen
09. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Alle Mitglieder und Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge bitten wir spätestens eine Woche vorher schriftlich oder telefonisch beim 1. Vorstand Christian Vollmert: 07628 800 7388 / info@nuvf.de.

Die Vorstandschaft

Monatsversammlung

Unsere nächste Monatsversammlung findet am **Freitag, den 9. Februar 2024** um 20:00 Uhr im Museumskeller statt.

Alle Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

TURN- UND SPORTVEREIN EFRINGEN-KIRCHEN**Vorschau****So. 10.02.2024 (Vorbereitung)**

- 11:00 Uhr C1-Jugend
 SG Rebland – FSV Rheinfeldern (in Huttingen)
 12:00 Uhr 1.Mannschaft
 TuS Efringen-Kirchen – SC Haagen
 13:00 Uhr C2-Jugend
 SG Rebland – SG Weilertal 2 (in Istein)

So. 11.02.2024 (Vorbereitung)

- 10:30 Uhr 3.Mannschaft
 TuS Lörrach-Stetten 3 – TuS Efringen-Kirchen

Joachim Wechlin, TuS Efringen-Kirchen

EGRINGEN

› SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR ABT. EGRINGEN**Fasnachtsfeuer**

Die Egringer Feuerwehr lädt herzlichst zum Fasnachtsfeuer am **Samstag, 17. Februar 2024** ein.

Um 18:30 Uhr werden an der Linde auf der Betonstrasse Fackeln an die Kinder verteilt.

Für die Bewirtung ist wie gewohnt bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Anliefertermine:

An den Samstagen **10. Februar und 17. Februar** jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Wir möchten darum bitten, nur an den beiden Anlieferterminen Material für das Fasnachtsfeuer anzuliefern.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Jonas Schopferer, Schriftführer

GRUNDSCHULE EGRINGEN**NARRI, NARRO!**

Wie in den vergangenen zwei Jahren werden auch in diesem Jahr wieder viele kleine Narren durch Egringen wandern. Am **09.02.2024** wollen die Kinder der Grundschule Egringen ab 10 Uhr als Narren verkleidet, das Dorf unsicher machen. Von der Schule aus werden wir durch das Dorf ziehen, am Rathaus Herrn Meyer den Schlüssel abnehmen und zum Schluss auf dem Schulhof die Übernahme des Rathausschlüssels feiern. Unterstützt werden wir von den Läuferberg Häxe. Schön wäre es, wenn auch sonst viele erwachsene Narren die kleinen Narren auf dem Weg durch das Dorf begrüßen würden.

Kaum zu glauben aber wahr,

vergangen ist schon ein Jahr.

Die Narrenzeit ist wieder da

Das erfreut die Schülerschar.

Das Dorf soll übernommen werden

Und das Rathaus soll uns gehören.

Den Schlüssel werden wir uns holen

Von Herrn Meyer auf lauten Sohlen.

Winkt uns zu am Straßenrand

Dann heben auch wir die Hand.

Mit närrischen Grüßen aus der Grundschule in Egringen

Stefanie Kapfer

Rektorin

Vereinsnachrichten**LANDFRAUEN EGRINGEN****2. HANDARBEITSABEND!**

Am **Dienstag, 20. Februar 2024** lassen wir u. a. wieder die Stricknadeln klappern und treffen uns um 19 Uhr im Landfrauenraum im Rathaus in Egringen.

Alle, die gerne in netter Gesellschaft stricken, häkeln oder sonst eine Handarbeit machen, sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euch.

Euer Landfrauenteam

HUTTINGEN



› SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

Vereinsnachrichten

SENIORENCLUB ISTEIN/HUTTINGEN



Seniorenachmittag

Am **Donnerstag, den 15.2.24** um 14:30 Uhr laden wir wieder zum Seniorenachmittag im Gregoriushaus ein. Wir bieten einen bunten Nachmittag.

Die Mitfahrgelegenheit mit dem Bürgerbus kann am Montag, den 12.2. und Mittwoch, den 14.2. von 14:30 – 17:00 Uhr auf dem Rathaus tel. 07628/806-123 vereinbart werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch das Helfer-Team des Seniorenclubs Istein-Huttingen

ZÄMME SI ZHUTTIGE

Zämme si z'Huttige

Zämme si z'Huttige

Do 8.2.	Stammtisch
20 Uhr	
Mi 14.2.	offener Kreativ- und Handarbeitsstreff
18:30 – 20 Uhr	bitte eigenes Material mitbringen
Do 15.2.	Stammtisch
20 Uhr	

ISTEIN



› SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

ORTSVERWALTUNG ISTEIN



Sprechstunde

Am **Freitag, 9. Februar 2024** und am **Mittwoch, 14. Februar 2024**, fällt die Sprechstunde der Ortsverwaltung aus. Ich bitte um Beachtung.

Daniela Britsche
Ortsvorsteherin

Kommunalwahl 2024

Am **Sonntag, 9. Juni 2024**, findet die Kommunal- sowie die Europawahl statt. Hierfür benötigen wir in Istein 16 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die beiden Wahllokale Rathaus und Halle. Es wird am Sonntagabend und am Montag ganztags ausgezählt.

Wer Interesse an diesem Dienst hat, meldet sich bitte bei der Ortsverwaltung unter Tel. 351 oder per E-Mail an ortsverwaltung.istein@efringen-kirchen.de.

Daniela Britsche
Ortsvorsteherin

Ortschaftsratswahlen 2024

Am **Donnerstag, 29. Februar 2024**, 19:30 Uhr findet im Vereinsraum eine **öffentliche** Veranstaltung zur Ortschaftsratswahl statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen, besonders alle Interessierten, die sich vorstellen können, für den Ortschaftsratsrat zu kandidieren.

Sollte jemand an diesem Termin verhindert sein und möchte sich aber gerne für das Amt des Ortschaftsrates zur Verfügung stellen, kann er sich gerne bei der Ortsverwaltung melden unter Tel. 351 oder per E-Mail an ortsverwaltung.istein@efringen-kirchen.de.

Daniela Britsche

Vereinsnachrichten

MUSIKVEREIN ISTEIN



Generalversammlung 2024

Zur diesjährigen Generalversammlung am **Samstag, 24. Februar 2024** um 20:00 Uhr laden wir alle Ehren-, Passiv- und Aktivmitglieder, sowie alle Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Die Generalversammlung findet im Sitzungsraum im Ortszentrum statt (Eingang über den Feuerwehrhof, Neue Straße 65).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Generalversammlung (wird zur Einsicht ausgelegt)
4. Tätigkeitsbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht des Jugendvorstandes
7. Bericht des Dirigenten
8. Entlastung der Gesamtvorstandschafft
9. Wahlen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen bis zum Samstag, 17. Februar 2024 dem 1. Vorstand, Birger Stächele, Im Mühlegrund 8, 79588 Istein, in schriftlicher Form vorliegen.

Musikverein Istein e.V.

Förderverein des Musikverein Istein e.V.

Im Anschluss an die Generalversammlung des Musikverein Istein e.V. folgt die Generalversammlung des Fördervereins des Musikverein Istein e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung (wird zur Einsicht ausgelegt)
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Förderverein des Musikverein Istein e.V.

SENIORENCLUB ISTEIN/HUTTINGEN



Seniorenachmittag

Am **Donnerstag, den 15.2.24** um 14:30 Uhr laden wir wieder zum Seniorenachmittag im Gregoriushaus ein. Wir bieten einen bunten Nachmittag.

Die Mitfahrgelegenheit mit dem Bürgerbus kann am Montag, den 12.2. und Mittwoch, den 14.2. von 14:30 – 17:00 Uhr auf dem Rathaus tel. 07628/806-123 vereinbart werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch das Helfer-Team des Seniorenclubs Istein-Huttingen

KLEINKEMS



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

ORTSVERWALTUNG KLEINKEMS



Spielenachmittag im Rathaussaal

Am **Dienstag, 13.02.2024** ab 14:00 Uhr findet im Rathaussaal wieder ein Spielenachmittag statt.

Für weitere Infos, bitte an Renate Blatz wenden (tel. 2166)

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kratz

Ortsvorsteher

Kleinkems

MAPPACH



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

WELMLINGEN



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

Narri-Narro

D' Welmlinger Kinderfasnacht isch wieder do!

Wir treffen uns am **Dienstag, 13. Februar 2024** um 14:00 Uhr an der Halle!

Die geplante Route durchs Dorf :

Beginn an der Halle – Alte Landstraße – Mühlenweg – Haselstraße – Alte Landstraße – Steingasse – Alte Landstraße – Blauenblick – Schulstraße

-Bei sehr schlechtem Wetter bleiben wir in der Halle-

Anschliessend gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen in der Halle

-über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen!-

Auf Euch alle freuen sich

Angelina und Anne

Brauchtumsverein Welmlingen e.V.

Eltern haften für Ihre Kinder!

FREIWILLIGE FEUERWEHR ABT. WELMLINGEN



Geräteübung!

Die nächste Geräteübung findet am **Mittwoch, den 14.02.2024** um 19:30 Uhr beim Gerätehaus statt.

Wer nicht an der Übung teilnehmen kann meldet sich bitte bei mir ab.

Mit kameradschaftlichem Gruss

A. Schailin

Papiersammlung

Wie Sie sicherlich schon Ihrem Abfallkalender entnommen haben, findet am kommenden **Samstag, den 10.02.2024** ab 8:00 Uhr wieder eine Altpapiersammlung statt.

Um die Sammlung erfolgreich durchführen zu können, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- das Papier bitte gebündelt an der Straße bereitlegen
- nicht mit Klebeband bündeln
- keine Kartonagen verwenden

- das Papier nicht in Klarsichtverpackungen belassen

Die Papiersammlung beginnt um 8:00 Uhr.

Das Papier also bitte vor 8:00 Uhr oder schon am Vorabend (auch bei Regen) bereitlegen.

Wir hoffen, dass Sie weiterhin unser Angebot, das Papier viermal im Jahr bei Ihnen abzuholen in Anspruch nehmen und somit die Freiwillige Feuerwehr Welmlingen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Abt. Kdt. Welmlingen

A.Schailin

Fastnachtsfeuer

Am **Samstag, den 17. Februar 2024** wird in Welmlingen das Fastnachtsfeuer abgebrannt.

Mit einem Fackelzug vom Feuerwehrgerätehaus auf den Kirchberg wollen wir dieses Ereignis beginnen.

Um ca. 18:00 Uhr (bei Anbruch der Dunkelheit) ist Treffpunkt beim Feuerwehrgerätehaus - dort werden die Fackeln an die Kinder verteilt.

Die Kinder erhalten dort ebenfalls einen Gutschein vom Orga-Team des Kinderumzuges für eine „Heiße Wurst“ und eine Limo.

Für die Bewirtung auf dem Kirchberg ist bestens gesorgt. Scheiben sind bei uns an der Theke erhältlich.

Es ist ein Festzelt vorhanden, damit wir auch bei schlechtem Wetter gemütlich beisammensitzen können.

Auf Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Welmlingen

Holzsammlung

Am **Samstag, den 17. Februar 2024** ab 13:00 Uhr wird im Dorf Holz für das Fastnachtsfeuer gesammelt und das Fastnachtsfeuer wird hergerichtet.

Hinweis: Bitte nur unbehandeltes Holz zur Abholung für das Fastnachtsfeuer bereitlegen.

Behandeltes oder beschichtetes Holz darf nicht verbrannt werden und wird somit von uns liegen gelassen.

Zum Sammeln und Herrichten des Fastnachtsfeuers treffen sich die Feuerwehrmänner und die Kinder, die bei der Sammlung mithelfen möchten um 13:00 Uhr beim Gerätehaus.

Abteilungskommandant Welmlingen
A.Schailin

WINTERSWEILER



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR ABT. WINTERSWEILER



Fastnachtsfeuer

Am **Samstag, den 17.02.** wird das Fastnachtsfeuer auf dem Katzenberg oberhalb von Wintersweiler abgebrannt.

Treffpunkt ist bei Anbruch der Dämmerung, gegen 18:30 Uhr, auf dem Dorfplatz in Wintersweiler. Dort werden kostenlos Fackeln an alle Kinder abgegeben.

Nach einem Fackelzug auf den Katzenberg wird das Fastnachtsfeuer angezündet.

Die Feuerwehr sorgt mit heißen Bauernwürsten, Wienerle und Gulaschsuppe sowie warmen und kalten Getränken für das leibliche Wohl beim Scheiben schlagen.

In diesem Jahr findet wieder die Krönung des Scheibenkönig statt.

Die Freiwillige Feuerwehr Wintersweiler würde sich herzlich über Ihren Besuch freuen.

Michael Kuhn, Schriftführer Freiwillige Feuerwehr
Abt. Wintersweiler



Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Tanja Henning
Dr. med. Hartmut Henning


Geschlossen vom 12.02. – 16.02.2024

Vertretung: Dr. P. Kienle, Tel. 07628 – 919071
und die anwesenden Kolleginnen u. Kollegen
in Binzen und Haltingen

Baugrundstück gesucht!!!

Junge Familie sucht Baugrundstück ab ca. 450m².
Gerne auch Abrissobjekte anbieten.
Tel.: 0172/8998217, E-Mail: c.rs90@gmx.de

Haushaltshilfe nach Blansingen gesucht

Wir suchen für 4 bis 6 Stunden/Woche eine angemeldete Haushaltshilfe.
Freie Zeiteinteilung. Fam. Teichmanis  Tel. 0157 7 14 14 996

Nagelstudio

Gutscheine
erhältlich

Top Trend

Nagel-Design und Permanent Make up

Tanja Kaya

Vogesblick 17
79588 Efringen-Kirchen

Telefon: 07628-8273

Handy: 0171 1936233

Termin nach Vereinbarung

 **Klingele**
Bestattungen

*Auf den Flügeln
der Zeit fliegt die
Traurigkeit dahin.*

Egringer Str. 28
79588 Efringen-Kirchen
+49 (0) 7628/94 06 76
info@klingelebestattungen.de
www.klingelebestattungen.de



Provisionsfrei

3-Zi.-ETW, ca. 80 m², saniertes Bad+WC, Terrasse+Balkon,
Keller, TG+Stpl., 310 T € VB, OT Welmlingen.
Kontakt: whg-welmlingen@outlook.de


PRIMO-SERVICE

WIR SIND FÜR SIE DA!

Haben Sie ein besonderes Anliegen?
Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

 Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

 Mo. – Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr



HS-Technik GmbH
Premium Power Tools

Neues Jahr, neue Möglichkeiten:

Starte jetzt deine Karriere in unserem Team!

- IT-Systemadministrator (m/w/d)
- Mitarbeiter Qualitätssicherung (m/w/d)
- Mitarbeiter Marketing (m/w/d)
- Mitarbeiter technische Dokumentation (m/w/d)
- Diverse Ausbildungsplätze für 2024 (m/w/d)



Weitere Informationen:
<https://hs-technik.com/ueber-uns/#karriere>

Bewerbung an: bewerbung@hs-technik.com

HS-Technik GmbH • Im Martelacker 12 • 79588 Efringen-Kirchen

METZGEREI

DOSENBACH

SEIT 1884

NICE TO MEAT YOU

Bereichere unser Team als
Fachverkäufer/in
im Fleischerhandwerk
oder **Fleischer/in**

Wir freuen uns auf dich!

Jetzt QR-Code scannen
& in 2 Min. bewerben





Jetzt 6 mal in Ihrer Nähe:

Lörrach (Frischemarkt/Zentrale) Tel.: 07621/4030-64
Lörrach (Turmstraße) Tel.: 07621/2885
Weil Tel.: 07621/799450
Haltingen Tel.: 07621/62253
Binzen Tel.: 07621/669499
Efringen-Kirchen Tel.: 07628/942670

Unser Angebot der Woche: vom 05.02.24 - 10.02.24

Rinderhackfleisch	100 g	€ 1,39
Frische Hähnchenbrust	100 g	€ 1,89
Neuseeländische Lammkeule -ohne Knochen-	100 g	€ 2,49
Backschinken	100 g	€ 2,39
Krakauer -im Ring-	100 g	€ 1,89
Hausgemachte Landrauchsalami	100 g	€ 2,49
Original Appenzeller Käse aus der Schweiz 48% Fett i. Tr.	100 g	€ 2,89
Waldorfsalat	100 g	€ 1,79



Walter Stiefvater
Im Schlöttle 25 | 79588 Efringen-Kirchen
Tel. 07628/803885
Mobil 0160/94868868
info@stiefvater-sts.de

- Transporte aller Art
- Kühltransporte
- Eil- und Sonderfahrten
- Transport von Stück- und Sperrgut
- Zustellung in der Region und in ganz Europa
- Einlagerung + Kommissionierung

Ein herzliches Vergelt's Gott

Allen, die an meinem 100. Geburtstag an mich gedacht und mir mit Geschenken und Worten eine Freude bereitet haben, sage ich auf diesem Wege lieben Dank. Über die zahlreichen Besuche, Anrufe und Aufmerksamkeiten von Familienangehörigen, Nachbarn, Freunden und Bekannten habe ich mich sehr gefreut. Besonderen Dank sage ich für das wunderschöne „Ständeli“ des Isteiner Musikvereins. Otto Däschle, Efringen-Kirchen



www.primo-stockach.de



BESTATTUNGEN WALSER

Inh. Dietmar Bauer

Überführung, Einsargung und Erledigung sämtlicher Formalitäten im Todesfall

Feuerbachstrasse 7/1
79588 Efringen-Kirchen - Egringen
bestattungen.walser@gmx.de

07628 8870
0173 1931185

Ihre Gesundheits & Wellness Oase

Fußpflege & Massagen
Kosmetik & Gesundheitssport

Gerne bei Ihnen und Sportfreunde
Gutscheine erhältlich zu jeder Jahreszeit

Monikas Wellness und Gesundheits Oase

Im Martelacker 8, 79588 Efringen-Kirchen

Tel. 0160-931 963 88

www.monikas-wellnessoase.de

im 3Ländereck/Rebland Center 1.OG

Gewinn für Gramm Qualität!



**Party-Service -
Eigene Konserven
Eigene Schlachtung**

**Wir machen unsere
Fleisch- und Wurstwaren noch selbst,
von Rindern und Schweinen
aus der hiesigen Region!**

Angebot der Woche

Rindshackfleisch	1 kg	13,90 €
Schweineziemer	1 kg	10,40 €
Champignonlyoner	100 g	1,39 €
Knoblauchmettwurst	100 g	1,59 €
Kartoffelsalat	100 g	0,89 €

Wir empfehlen unsere Hundewurst mit und ohne Gemüse

Käse der Woche:

Weinkäse	100 g	2,09 €
-----------------	-------	---------------

Unsere Schlachttiere stammen aus den Betrieben:
Rind: Janus Christiane, Weitenau
Schweine: Weiss Aron, Efringen-Kirchen



Efringen-Kirchen • Basler Str. 57 • Tel. 07628-364

KECK RAUM AUSSTATTUNG

Inh.: Christian Keck
Termine nach Vereinbarung

**10% Winterrabatt auf
Insektenschutz
und
Lichtschachtdeckungen**

- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Polsterarbeiten
- Renovation
- Reparaturen

Im Martelacker 16 • D-79588 Efringen-Kirchen
Tel.: +49 (0)7628 - 690 95 65 • Mobil: +49 (0)171 - 432 86 01
e-Mail: ch.keck@t-online.de • www.keck-raumausstattung.de

Aktion im Februar - Arbeitsplatzbrillengläser

Ideal für Bildschirmarbeit, Handwerk, Haushalt und Hobby. Kunststoffgläser (n=1,5), erweiterter Lesebereich (Nah bis ca. 1,2m), Hart, Superentspiegelung Paar € **229,00** (Wirkung i. stärksten HS: sph.+/-6,0 cyl.4,0 Degr. 0,75/1,25/1,75). Blaufilter optional möglich mit Aufpreis.



Hauptstr. 35
79400 Kandern
Tel: 07626 - 9778921
@: info@opti-mo.de

Von privat gesucht in aller Art

Musikinstrumente, Steichinstrumente, Geigen, Cellos, Armbanduhren, Zinn und Porzellan. Mofa, Moped auch beschädigt u.v.m.
Tel. 0176 70 39 20 71 od. 0761 48 99 266 7



**Perfekte Pflege
ist wie Urlaub für die Füße**

Fußpflegepraxis in Welmlingen

Inh. Sandra Ulrich
Auch Hausbesuche • TEL. 07628 80 55 038 • +49 151 115 110 02

*Daheim
statt
im Heim*

PROMEDICA PLUS
24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
07761 99 800 04
Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

WIR REPARIEREN UND VERKAUFEN

**Elektrogeräte • TV • Miele
Kaffeemaschinen • Sat • Zubehör**

Markus Bucher
☎ 0171 3781897

Ali Aydin
☎ 0162 9059749



07621 67 37
✉ info@elektro-radio-bucher.de

Ladengeschäft 1. OG
Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr
Freiburger Str. 94, 79576 Weil - Haltingen



SERVICE RUND UM DIE UHR

**ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

 **GROSSMANN**
Metallbau GmbH

Wir suchen (m/w/d)

Auszubildende/n
zum/zur Metallbauer/in / Konstruktionstechnik

Auszubildende/n
zum/zur Systemplaner/in

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Im Martelacker 20 • 79588 Efringen-Kirchen
info@grossmann-metallbau.de • ☎ 07628 - 94 23 960
www.grossmann-metallbau.de



Pott & Oswald GmbH
Karosseriebau & Fahrzeuglackierung



- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierung
- Unfallservice
- Richtbankarbeiten
- Autoglas
- Hol- u. Bringdienst

Im Rebacker 14, 79591 Eimeldingen

Tel. +49 7621 161 56 30 • Fax +49 7621 161 56 31
Internet: www.pottundoswald.de
E-Mail: info@pottundoswald.de



Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacherin für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Mitarbeiter (m/w/d) für die KFZ-Werkstatt**
Eigenbetrieb Werkhof
- **Sachbearbeitung (m/w/d) im Bereich Gaststätten und Gewerbe**
Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit
- **Gärtner (m/w/d)**
Eigenbetrieb Stadtgrün
- **Experten (m/w/d) HLS-Heizung, Lüftung, Sanitär**
Fachbereich Hochbau

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:
www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Lörrach



Meisterbetrieb • Ingenieurbüro

DER COOLSTE JOB DER WELT

Mechatroniker/in für Kälte- und Klimatechnik

Wir suchen Auszubildende m/w/d

- Einstellungstermin:** 1. September 2024
Qualifikationen: Realschule oder Elektrofachschule
Von Vorteil: Interesse an Physik, Mathematik und an handwerklichen Tätigkeiten
Wir bieten:
- Angenehmes Betriebsklima und gute Übernahmechancen
 - 13. und 14. Monatsgratifikation als Urlaubs- und Weihnachtsgeld



Tel. 07621 / 16797-0 • www.kaelte-graesslin.de
Reutackerstraße 18 • 79591 Eimeldingen
Bewerbungen per E-Mail an Frau Ludin: bl@kaelte-graesslin.de

Wir pachten Ihre Freiflächen für Photovoltaik-Anlagen: - bis zu 4.000 Euro/Hektar - Flächen ab 1,5 Hektar

Regional für Sie vor Ort. Kontaktieren Sie uns für ein persönliches Beratungsgespräch.

Tel.: 0170 749 27 47
E-Mail: info@ret-solar-invest.de
Web: www.ret-solar-invest.de



SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
10	633	Lokal-Regional-Genial	Wehr, Schwörstadt, Hasel, Todtmoos	27.02.24
10	700	Lokal-Regional-Genial	Bonndorf, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Grafenhausen	27.02.24
11	668	Bei uns sind Sie richtig!	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler, Feldberg, Löffingen	05.03.24
11	669	Bei uns sind Sie richtig!	Schönau, Zell im Wiesental, Hög-Ehrsberg, Steinen, Maulburg	05.03.24
12	625	Die Adresse vor Ort!	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern, Stühlingen, Weilheim	12.03.24
12	631	Die Adresse vor Ort!	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf	12.03.24
12	637	Die Adresse vor Ort!	Murg, Laufenburg, Albruck, Görwihl	12.03.24
17	626	Bauen & Wohnen	Efringen-Kirchen, Haltingen, Vorderes Kandertal, Kandern/Malsburg-Marzell, Schliengen	16.04.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr



sofiapflege
Dabei ist er für Sie

Häusliche 24 Stunden Pflege
in Lörrach und Waldshut-Tiengen

- ✓ 24 Stunden Betreuung
- ✓ Haushaltshilfe für Senioren
- ✓ Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 10 Tagen
- ✓ Entlastungspflege / Verhinderungspflege

Jetzt Termin vereinbaren

07622 90 17 40
Loerrach@sofiapflege.de
Blauenstr 4, 79650 Schopfheim

optik burkart

Weil am Rhein
Hauptstraße 302/1
07621/71161



Ich freue mich, Sie auch zukünftig in allen Fragen „Rund um die Brille“ beraten zu dürfen.
Ute Lenhard

www.optik-burkart.de



Metzgerei Stange

eigene Schlachtung - eigene Produktion
Partyservice, 3 Verkaufsautomaten
Gutenau 34, 79588 Efringen-Kirchen
Tel.: 07628/1228
www.metzgerei-stange.de

Angebote gültig vom 08. bis 10.02.2024

Rinder Filet	kg	39,90 €
Schweine Kotelett	kg	8,90 €
Salami Mailänder Art, eigene Herstellung	100 g	2,39 €
Zwiebelmettwurst	Stück	2,50 €
KÄSE: Beschwipste Anna	100 g	2,09 €
SALAT: Schwarzwurstsalat	100 g	1,19 €
FISCH: Wolfbarschfilet	100 g	2,09 €
Närrische Schweinepfanne	kg	13,90 €

Es ist mir nicht Wurst wo ich mein Fleisch kaufe!

Diese Woche bezogen wir unsere Schlachttiere von folgenden Landwirten:

Rind: Kraus Johannes, Rheinweiler Lamm: Hügin Werner, Blansingen
Kalb: Ott Christian, Hüsingern
Schweine: Weiß Aron, Efringen-Kirchen



Wir freuen uns auf ihren Besuch!
Ihre Metzgerei Stange

Glas Goertz

Glas + Spiegel



- **DORMA** Interior-Glaspartner
- Glashandel
- Glasschleiferei
- Glastüren / Glasmöbel
- Echtglasduschen auf Maß
- Glasrückwände
- Küchenrückwände aus Glas
- CNC-Glasbearbeitung

Glas Goertz · Manfred Goertz · Glasermeister
Gewerbestraße 7 · 79595 Rümmlingen · Tel. 07621/422 479-0 · Fax -50
www.glas-goertz.de · info@glas-goertz.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

Energiesparen mit uns

Küchen-Fenster-Türen

KFT-Team-GmbH.de



N. Kuttler Geschäftsführer
79588 Efringen-Kirchen · Hauptstraße 28
Tel. +49 (0) 76 28 - 80 30 808
www.kft-team-gmbh.de
Unsere Ausstellung von 10.00 – 17.00 Uhr



Zur Verstärkung unseres langjährigen Teams suchen wir **SIE**.

FLEISCHEREI-FACHVERKÄUFER oder **VERKÄUFER**, auch ungelern (m/w/d)
In Voll- oder Teilzeit

FLEISCHERGESELLE oder **-MEISTER** (m/w/d)

KAUFMÄNNISCHER ANGESTELLTER (m/w/d)
KREDITORENBUCHHALTUNG 60-80%
Datev - Kenntnisse erforderlich

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)
In Teilzeit

Einzelheiten zum jeweiligen Tätigkeitsbereich, sowie Verdienst- und Karrieremöglichkeiten erläutern wir gern in einem persönlichen Gespräch.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Schwarzwaldmetzgerei
Kalbacher GmbH & Co. KG
Schlachthofstraße 5-7, 79540 Lörrach
oder info@kalbacher.com